

**Erste Änderungssatzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Schwerin
 Beschlussvorlage Nr.: 01577/2018**

Stand: 29.11.2018 15:32 Uhr

lfd. Nr.	Ortsbeirat	Stellungnahme
1.	Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg	Sitzung vom 21.11.2018: Der Ortsbeirat bestätigt die Beschlussvorlage 01577/2018 mehrheitlich. Dafür: 8 Dagegen: 1 Enthaltungen: 0
2.	Friedrichsthal	Protokoll vom 14.11.2018: Die wesentlichen Inhalte der Änderungssatzung nebst Anlagen werden von Frau Gerner vorgetragen. Nach kurzer Diskussion zum Thema Schulwahlfreiheit der Eltern stimmt der Ortsbeirat der Vorlage zu.
3.	Gartenstadt, Ostorf	
4.	Görries	Protokollentwurf vom 21.11.2018: Der Ortsbeirat nimmt den Satzungsentwurf über die Schuleinzugsbereiche der regionalen Schulen zustimmend zur Kenntnis.
5.	Großer Dreesch	Protokoll vom 27.11.2018: Die Vorlage sowie den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 26.11.2018 wurde von Herrn Kalies eingeführt. Nach der Diskussion wurde zunächst der Änderungsantrag zur Abstimmung gestellt. Der Änderungsantrag wurde einstimmig zugestimmt. Dann wurde die erste Änderungssatzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Schwerin, unter Einbezug des Änderungsantrags, zur Abstimmung gestellt. Diese wurde einstimmig beschlossen.
6.	Krebsförden	Protokoll vom 14.11.2018: Die Mitglieder des Ortsbeirates Krebsförden stimmen der Beschlussvorlage 01577/2018 (Erste Änderungssatzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft der LHS Schwerin) einstimmig zu.
7.	Lankow	Protokoll vom 20.11.2018:

		Die OBR-Mitglieder nehmen die Beschlussvorlage auf Drucksache 01577/2018 einstimmig zur Kenntnis.
8.	Mueß	Stellungnahme vom 22.11.2018: Der Ortsbeirat Mueß stimmt der Vorlage zu. Für den Ortsteil Mueß bleiben die zuständigen Schulen unverändert. Die zuständige Grundschule und Regionalschule für Mueß bleibt die Astrid-Lindgren-Schule. Hier ist zu beachten, dass die Grundschule am Mueßer Berg zwar entfernungsmäßig günstiger gelegen ist, die Astrid-Lindgren-Schule aber den besseren Nahverkehrsanschluss bietet. Zuständiges Gymnasium für Mueß ist das Fridericianum. Zuständige integrierte Gesamtschule ist die Bertolt-Brecht-Schule. Änderungswünsche betroffener Eltern und Schüler sind dem Ortsbeirat nicht bekannt.
9.	Mueßer Holz	
10.	Neu Zippendorf	Protokoll vom 14.11.2018: OBR nimmt die Vorlage zur Kenntnis, hat jedoch noch Diskussionsbedarf.
11.	Neumühle, Sacktannen	
12.	Schelfstadt, Werdervorstadt, Schelfwerder	
13.	Warnitz	Protokoll vom 14.11.2018: Frau Ehrhardt stellte die erste Änderungssatzung vor. Für die Warnitzer Schüler bleiben die bisherigen Einzugsbereiche bestehen. <u>Abstimmungsergebnis:</u> Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
14.	Weststadt	Sitzung vom 22.11.2018: Der Beschlussvorlage 01577/2018 wird zugestimmt.
15.	Wickendorf, Medewege	Mail vom 23.11.2018: Der Ortsbeirat Wickendorf, Medewege nimmt die Vorlage 01577/2018 zur Kenntnis.
16.	Wüstmark, Göhrener Tannen	Protokoll vom 19.11.2018: Frau Demmler stellt die Änderungssatzung der Schülerbeförderungssatzung der Landeshauptstadt Schwerin bzw. die Festsetzung von Schuleinzugsbereichen in groben Zügen vor. Der OBR und die anwesenden Bürger sind sich darüber einig, dass die vorliegenden Satzungen grundlegend die Eltern und Schüler in ihrer Wahlfreiheit einschränken und es eine Ungleichbehandlung gibt, die nicht vertretbar ist. Beschluss: Der OBR beschließt, dass eine Ungleichbehandlung der Schüler und Schülerinnen bzgl. freier Schulwahl, wie es z. Zt. die Beschlussvorlagen vorsehen, nicht zumutbar ist. Um die Bürokratie zu

		<p>vereinfachen, sollten alle schulpflichtigen Schüler und Schülerinnen eine pauschale Fahrkarte für das Stadtgebiet Schwerin erhalten, die es jedem Schüler ermöglicht von Montag bis Freitag zu jeder Schule (egal ob staatliche oder private Schulträger) seiner Wahl zu gelangen. Die Fahrkarte sollte nicht zeitlich eingeschränkt werden, da zahlreiche Schüler z. B. auch für die Teilnahme am Sportunterricht oder nach Freistunden zusätzliche schulische Wege zu bewerkstelligen haben. Da es in Schwerin beim NVS nur eine Tarifzone gibt, entstehen keine Mehrkosten für die Stadt.</p> <p>Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0</p>
17.	Zippendorf	<p>Protokoll vom 13.11.2018: Der Ortsbeirat nimmt die Vorlage einstimmig zur Kenntnis.</p>